



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0331 Status: öffentlich Datum: 17.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2017	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen

Sachverhalt:

Im Jahr 1967 wurde die Mineralölsteuer erhöht und die Bundesregierung beschloss damals, dass diese Mehreinnahmen für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden seien. Bis zum 31.12.1970 galten die Bundesrichtlinien über Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Am 01.01.1971 trat das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) in Kraft. Das Geld wurde damals vom Bund an die Länder verteilt. Vom 01.01.1992 an galt ein neues Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes; die Zuständigkeit für die Verteilung der Mittel lag von da an ausschließlich bei den Ländern. Dieses Gesetz wurde im Zuge der Föderalismusreform zum 31.12.2006 außer Kraft gesetzt.

Als Ausgleich wurden den Ländern ab dem 01.01.2007 Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) zur Verfügung gestellt. Seit dem 01.01.2014 gilt das Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – NGVFG). Durch das NGVFG wurde die Weitergabe der dem Land zustehenden Bundesmittel aus dem Entflechtungsgesetz an die Kommunen geregelt. Das Entflechtungsgesetz ist allerdings bis zum 31.12.2019 befristet. Entsprechend den Zielen der Föderalismusreform ist es zukünftig allein Angelegenheit der Länder, ob sie kommunale Straßen fördern und in welcher Höhe. Zur Zeit ist die Zukunft der Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen noch ungeklärt.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat in der Vergangenheit zahlreiche Vorhaben mit Hilfe der GVFG-Förderung realisiert. Allein von 2014 bis 2017 wurden sechs Radwege mit einer Gesamtlänge von rd. 13,5 km, der Ausbau von zwei Ortsdurchfahrten und der Neubau einer Brücke über eine Bahntrasse mit der Förderung umgesetzt.

Im Haushaltsplan des Landkreises ist festgelegt, dass das vorhandene Kreisstraßennetz bedarfs- und zeitgerecht instandgehalten und ggf. steigenden Anforderungen angepasst werden soll. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn neben der Erweiterung des Straßen- und Radwegnetzes in Zukunft insbesondere die Substanzerhaltung nicht vernachlässigt wird. Ein strategisches Ziel des Teilhaushaltes 8 lautet daher „Erhalt der Kreisstraßensubstanz (Unterhaltung vor Neubau)“.

Die Verkehrsstärke und -dichte haben auf den Kreisstraßen in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Die Brücken im Landkreis wurden zum großen Teil in den 60er Jahren gebaut und sind nicht immer für derartige Belastungen ausgelegt. Viele Ortsdurchfahrten sind nicht nach dem heutigen Stand der Technik ausgebaut. Barrierefreiheit ist häufig nicht gegeben. Außerdem ist das vorhandene Kanalnetz aufgrund seines Alters und Zustandes teilweise nicht mehr voll funktionsfähig und für die heutigen Gegebenheiten nicht ausreichend dimensioniert.

Von einer GVFG-Förderung zahlreicher Maßnahmen wie in der Vergangenheit ist nicht mehr unbedingt auszugehen. Bereits für das Jahr 2018 ist die Förderung der für das Jahresbauprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen nicht mehr gesichert. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bedeutet eine Reduzierung der Anzahl der geförderten Maßnahmen, dass der dringend notwendige Ausbau von Ortsdurchfahrten und die Erneuerung von Brückenbauwerken weiter aufgeschoben werden muss. Im letzten NGVFG-Mehrjahresprogramm waren insgesamt nur 6 Straßen- und Brückenbaumaßnahmen (Ausbau und Erhaltung), aber 18 Radwegneubauten enthalten.

Nach dem Auslaufen des zwischenzeitlichen „Sonderprogramms für Radwege und mehr Verkehrssicherheit“ wird empfohlen, den Schwerpunkt nun wieder stärker auf den Substanzerhalt zu legen und die verbliebenen Radwegneubauprojekte in einem angemessenen Rahmen in das Mehrjahresprogramm einzugliedern.

Als Anlagen beigefügt sind getrennte Prioritätenlisten sowohl für die dringenden Straßenbaumaßnahmen an Ortsdurchfahrten und Brücken als auch für Radwegneubauten. Letztere Prioritätenliste ergibt sich aus dem bekannten Radwegebedarfsplan, der fortgeschrieben ebenfalls beigefügt ist. Das eigentliche GVFG-Mehrjahresprogramm ergibt sich dann aus einer Zusammenfügung der beiden Prioritätenlisten entsprechend dem nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Zukünftig werden pro Jahr in Abhängigkeit von der Baureife möglichst drei Maßnahmen für das GVFG-Jahresbauprogramm angemeldet. Dabei handelt es sich um zwei Maßnahmen aus dem Bereich Straßen- und Brückenbau und eine Radwegneubaumaßnahme gemäß anliegenden Prioritätenlisten. Sollten weniger als drei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm aufgenommen werden können, haben die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen. Die Prioritätenlisten werden jährlich fortgeschrieben.